

Tabak-Arbeiter

Nr. 40 / Bremen, den 4. Oktober 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A, ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abends. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Hulsing, für den Anzeigenteil Oswald Franke. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hulsing. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeidt & Co. Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Ami Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank für den Konsumvertrieb m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hulsing, Bremen. Verbandsauschüßvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Bejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Der demokratische Freiheitsbegriff

Aus dem Wahlkampf am 14. September sind in erster Linie die politischen Parteien als Sieger hervorgegangen, deren Staatsideal nicht die Demokratie ist. Die Kommunisten als Verehrer und Propagandisten des bolschewistischen Staats- und Wirtschaftssystems und die Nationalsozialisten als Anbeter des Faschismus haben die stärksten Wahlerfolge zu erringen vermocht. Es bedeutet sicherlich keine Beleidigung der Millionen Deutscher, die den Links- und Rechtsextremen durch entsprechende Abgabe des Stimmzettels ihre Sympathien ausgesprochen haben, wenn hier behauptet wird, daß nur ein ganz kleiner Prozentsatz dieser Wähler die politischen und wirtschaftlichen Ziele dieser Gruppen billigen würden, wenn ihnen einmal die Gelegenheit gegeben werden könnte, diese, in der Praxis durchgeführt, kennenzulernen. Die Bevorzugung der radikalen Opposition, die mit ihren Worten am lautesten gegen all das ankämpfte, was die Menschen bedrückt und von niemanden als angenehm empfunden wird, war in den überwiegend meisten Fällen bloßer Protest.

Wäre es nicht so, dann hätten sich am 14. September rund 11 Millionen deutsche Wähler (kommunistische und nationalsozialistische Stimmen) gegen die Freiheitsrechte ausgesprochen, die nur die Demokratie dem Staatsbürger gewährleistet. Als solche seien nur genannt: Die persönliche Freizügigkeit, die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit. Es sei gern zugegeben, daß wir Deutsche von diesen uns heute selbstverständlich gewordenen Grundrechten nicht immer den rechten Gebrauch zu machen wissen. Vielleicht liegt das daran, daß wir als Demokratie noch zu jung sind, denn das uns verfassungsmäßig verbrieft Recht, in Wort und Schrift die Meinung frei äußern zu dürfen, ist ja vielfach zu einer Schimpffreiheit ausgeartet, und die jeden Ausländer erschreckende Vereinsmeierei ist bestimmt eine ungesunde Uebersteigerung der Koalitionsfreiheit. Aber das sind doch nur Auswüchse, die die freiheitlichen Grundrechte als Kulturfaktoren nicht zu erschüttern vermögen.

Weder im bolschewistischen Rußland noch in den nach faschistischen Methoden regierten Ländern Italien und Polen besteht das Recht der Meinungsfreiheit. Die Presse steht unter scharfer Zensur, und nur das kommt an die Öffentlichkeit, was den jeweiligen politischen Machthabern angenehm ist. Alle Versammlungen stehen unter polizeilicher Kontrolle. Dabei ist den Polizeiorganen aber nicht wie bei uns die Aufgabe übertragen, für eine ordnungsmäßige Abwicklung der Versammlung zu sorgen, sondern die polizeiliche Aufsicht ist denen zugebracht, die die Versammlung einberufen haben, um ihre Meinung kundzutun.

Ein der Regierung unangenehmes Wort genügt, um den Referenten vom Rednerpult ins Gefängnis wandern zu lassen. Aber nicht nur Redner und Schriftsteller bekommen in den bolschewistischen und faschistischen Staaten Maulkörbe umgehängt, sondern auch alle Privatpersonen. So wird aus Italien soeben folgende Meldung verbreitet: „Ein italienischer Geschäftsreisender, der im Auftrage einer französischen Firma arbeitete, besuchte einen italienischen Kunden, der wegen der augenblicklichen Krise besondere Zahlungsbedingungen und einen Preisnachlaß verlangte. Der Reisende richtete ein Telegramm an seine Firma nach Frankreich, in dem er die Wünsche des Kunden begründete. Zwei Stunden später wurde er im Hotel von zwei faschistischen

Geheimpolizisten verhaftet, die ihn ins Gefängnis brachten. Dort blieb er 56 Stunden, bis ihm der Polizeikommissar nach strengem Verhör den Rat gab, keine falschen Nachrichten weiter über eine wirtschaftliche Krise in Italien zu verbreiten, wenn er nicht zu einigen Jahren Zwangsarbeit auf den Liparischen Inseln verurteilt werden wolle.“ Ähnliche Vorkommnisse sind in Rußland gang und gäbe. Man scheut in diesen Ländern die öffentliche Kritik an wahren Tatbeständen. Das aber ist nur ein Zeichen innerer Schwäche, nicht, wie die bei uns herumreisenden Agitatoren erzählen, ein Beweis der Stärke.

Man stelle sich vor, die Nationalsozialisten entdecken alle 5 Minuten irgendeinen öffentlichen Skandal. In 99 von 100 Fällen sind es freilich ganz plumpe Agitationslügen, die von ihren Urhebern vor Gericht nie aufrechterhalten werden können. Aber daß sich im öffentlichen Leben des Nachkriegsdeutschland auch recht bedauerenswerte Skandale ereignet haben, bestreitet kein vernünftiger Mensch. Die Republik oder das parlamentarische System dafür verantwortlich zu machen, ist allerdings kindisch, denn die Kaiserzeit war in dieser Beziehung bestimmt nicht besser. Nur sind in der Republik die unerfreulichen Vorkommnisse vor aller Öffentlichkeit verhandelt worden. Und gerade die politischen Gruppen, die dabei am meisten mit Unwahrheiten und Geschmacklosigkeiten gearbeitet haben, verbuchten daraus einen ansehnlichen Wählergewinn. Dabei scheint es keinem Menschen aufzufallen, daß gerade diese Parteien, wie sie selbst verkünden, durch Knebelung der öffentlichen Meinung sich davor schützen wollen, daß Ähnliches von ihnen ans Tageslicht kommt, wenn sie einmal die Macht im Staate haben. Hier zeugt sich der ganze Widerspruch des politischen Handelns. Man benützt die demokratische Freiheit wohl für sich, um in der Macht bleiben zu können, billigt sie aber den anderen nicht zu. Dieses Gebaren erinnert sehr lebhaft an einen Diskussionsredner, der einer Versammlung gründlich seine Meinung sagt und nach Beendigung seiner Ausführungen den Antrag auf Schluß der Debatte stellt. Das gestattet vernünftigerweise keine Geschäftsordnung. Warum soll es in der Geschäftsordnung der hohen Politik anders sein? Die Herrschaften, die das wollen, haben natürlich ihre Gründe, deren wichtigster ihre innere Schwäche ist.

Noch ein Wort zur persönlichen Freizügigkeit. Auch diese kennt der Faschismus ebensowenig wie der Bolschewismus. Der Arbeitszwang, wie er in Rußland besteht, macht den Menschen zu einer willenlosen Figur auf einem Schachbrett. Frei sind nur noch die wenigen, die sich im Apparat eine herrschende Stellung zu sichern vermochten. Es kann nicht der Wunsch der deutschen Arbeiter sein, vom Sklaven der Maschine zum Sklaven eines Organisationsapparates zu werden. Der wirtschaftliche und soziale Freiheitskampf, den die deutsche Arbeiterschaft schon jahrzehntelang führt, kann nur in der weiteren Erringung demokratischer Rechte bestehen und beendet werden.

Selbstmord ist widernatürliche Sache. Sich aller Freiheiten berauben, indem man durch die Stimmzettel politischen Gruppen die Macht in die Hände spielt, die programmgemäß die Unfreiheit aufrichten wollen, wäre aber politischer Selbstmord. Deshalb ist die Stimmabgabe bei der letzten Reichstagswahl für weite Bevölkerungsschichten eine Verirrung gewesen, aus der es, würde das, was oben geschildert worden ist, zur Tat werden, bald ein trauriges Erwachen gäbe.

Der Auskunftsdienst des Internationalen Arbeitsamtes

Neben den umfangreichen Aufgaben, die das Internationale Arbeitsamt in Genf zur Vorbereitung der Konferenzen, zur Herausgabe seiner Veröffentlichungen und zur Durchführung der zahlreichen, vom Verwaltungsrat der Arbeitskonferenz der Völkerbundsversammlung beschlossenen Erhebungen zu erfüllen hat, sieht der Friedensvertrag als weitere Aufgabe des Internationalen Arbeitsamtes auch die Sammlung und Weiterleitung der auf die Arbeit bezüglichen Unterlagen vor.

Die nunmehr zehnjährige Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes auf diesem Gebiete läßt erkennen, daß das Amt schon in hohem Maße eine einzigartige Wirtschafts- und sozialpolitische Auskunftsstelle darstellt, deren Auskünfte um so wertvoller sind, als das Internationale Arbeitsamt die einzige Stelle in der ganzen Welt ist, der die genannten Unterlagen auf allen Gebieten der Sozialpolitik und in fast allen Ländern der Welt aus amtlichen und anderen zuverlässigen Quellen zugänglich sind. Tatsächlich haben sich Regierungen, staatliche Verwaltungsstellen, Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Handels und der Industrie, Parlamentsmitglieder, wissenschaftliche Institute und zahlreiche Einzelpersonen, unter denen sich viele Studenten befinden, daran gewöhnt, sich bei Fragen sozialpolitischer Natur an das Internationale Arbeitsamt in Genf oder seine Zweigämter in den einzelnen Hauptstädten der verschiedenen Länder zu wenden. Schon im Jahre 1928 wurde die Zahl von tausend Anfragen jährlich überschritten. Diese Zahl hat im Jahre 1929 noch eine Steigerung erfahren.

Die meisten Anfragen gingen aus Großbritannien ein (142). Unmittelbar darauf folgt Frankreich (133), hierauf Deutschland (118), die Schweiz (101), die Vereinigten Staaten von Nordamerika (72), Italien (64) und Belgien (63).

Die Anfragen durch Regierungen und Parlamentsmitglieder betrafen im Berichtsjahre vorwiegend die Sozialversicherung (64), die Arbeitsbedingungen einschließlich der Arbeitszeit und der Löhne (35), die Betriebsicherheit und -hygiene sowie die Berufskrankheiten (25).

Die Rückfragen seitens der Arbeitgeberverbände bezogen sich hauptsächlich auf die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Ländern (17).

Die Arbeitnehmerverbände wünschten in erster Linie Aufschluß über die allgemeinen Arbeitsbedingungen (43), die Sozialversicherung (16) und die Gewerkschaftsbewegung (12).

	Regierungen, Einzelstaatliche Verwaltungen	Parlaments- mitglieder	Arbeitgeber- verbände	Arbeitnehmer- verbände	Sonstige Stellen
Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Löhne, Arbeitsstreitigkeiten, Heimarbeit, Gesamtarbeitsverträge	80	5	17	43	91
VIA. Konferenzen, Ratifikationen, Auslegung von Übereinkommen	7	3	10	26	79
Sozialversicherung, Angelegenheiten der Kriegsbeschädigten	53	11	4	16	82
Betriebsicherheit und -hygiene, Berufskrankheiten	23	2	4	9	60
Verschiedenes, Statistik, Schrifttum, An- schriften	4	1	6	18	65
Produktion, wissenschaftliche Betriebs- führung, Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Steuern, Wirtschaftslage	10	3	3	7	34
Genossenschaftswesen, Handwerk	1	1	1	1	49
Lebenskosten, Wohnung, Familienhaus- halt, Familienzulagen	7	1	4	7	29
Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit	6	1	5	7	27
Lehrlingswesen, Berufsberatung, Be- rufserziehung	8	2	1	5	20
Ruhung der Freizeit d. Arbeiter, Urlaub, Sichspiel, wöchentlicher Ruhetag	2	2	2	4	28
Arbeitslosigkeit, Stellenvermittlung	2	1	1	1	28
Gewerkschaftsbewegung	2	1	1	12	9
Wanderungsbewegung	4	1	1	1	18
Udverbau	6	1	5	2	9
Geistige Arbeitnehmer	1	1	1	9	8
Eingeborenearbeit	1	1	1	1	10
Handelschiffahrt	5	1	1	4	2

Vorstehende Uebersicht zeigt die vom Internationalen Arbeitsamt im Jahre 1929 gegebenen Auskünfte, gegliedert nach Sachgebieten und Fragestellern

Der Umfang und die wissenschaftliche Bedeutung dieser Arbeit läßt sich erst ermessen, wenn man berücksichtigt, daß es sich hier nur um die vom Hauptamt in Genf gegebenen Auskünfte handelt. In der Regel erfordern die Auskünfte eingehende Untersuchungen und die Bearbeitung umfangreicher Unterlagen, da die Fragesteller meistens einen umfassenden internationalen Ueberblick über das in ihrer Frage aufgeworfene Gebiet zu erhalten wünschen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Anfragen der griechischen Regierung, des französischen Gewerkschaftsbundes, des belgischen christlichen Gewerkschaftsbundes und der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenkammer über Höhe und Ursprung des Sozialaufwandes die Inangriffnahme ganz umfangreicher Arbeiten erforderten. Das gleiche gilt für die Anfrage der Londoner Ford-Gesellschaft über die Reallöhne in einer gewissen Zahl von Städten, des deutschen Arbeitsministeriums über das Schichtsystem in der Glasfabrikation oder des Wissenschaftlichen Amtes des Sowjetrussischen Volkskommisariats für Arbeit über Gesetzgebung und Einrichtungen auf dem Gebiet der Alters-, Invaliditäts- und Sterbeversicherung.

Zur Sammlung der auf die einzelnen Länder bezüglichen Unterlagen wendet sich das Internationale Arbeitsamt an seine Zweigämter in den verschiedenen Ländern, die infolge ihrer unmittelbaren Beziehungen zu den zuständigen Ministerien, den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sowie allen übrigen in Frage kommenden Organisationen und Persönlichkeiten in der Lage sind, eine zweckmäßige und richtige Beurteilung der so verschiedenartigen und zahlreichen Unterlagen zu ermöglichen. Die Zweigämter nehmen in ihren Ländern in der Regel auch die Verteilung der Auskünfte an die Fragesteller oder auf dem Wege über die Presse an die Öffentlichkeit vor.

Daneben werden von den Zweigämtern unmittelbare Auskünfte erteilt, teils schriftlich, teils fernmündlich, zum Teil durch persönliche Rücksprachen, die in der Statistik nicht erscheinen, die aber heute schon in hohem Maße dazu beitragen, die Aufgaben des Internationalen Arbeitsamtes auf diesem Gebiete rasch und zuverlässig zu erfüllen.

Literarisches

Jahrbuch 1929 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, (397 S. in Leinen geb. 9,50 RM., Organisationspreis 7,00 RM. Verlagsges. des ADGB., Berlin S 14.)

Das neue Jahrbuch des ADGB. ist ein zeitgeschichtliches Dokument, eben weil es nicht Geschichte im landläufigen Sinne des Wortes ist, sondern weil aus allen seinen Kapiteln der zielbewußte Wille einer großen Organisation spricht, die Klarheit gewinnen will über ihren Weg und über das Maß der eigenen Kraft wie über die Stärke ihrer Gegner, mit deren Widerstand sie bei ihren künftigen Aktionen zu rechnen hat. Und es gibt nahezu kein Gebiet des deutschen öffentlichen Lebens, auf dem die deutschen Gewerkschaften nicht erworbenen Besitz zu verteidigen oder Forderungen im Sinne ihrer Staatsauffassung geltend zu machen hätten. Das neue Jahrbuch des ADGB. bestimmt den geschichtlichen Standort der Bewegung und mit ihm zugleich den Ausgangspunkt ihrer künftigen Politik. Jede Seite dieses Berichtes zeugt von der inneren Geschlossenheit ihrer Organisation und beweist, daß es in ihren Reihen kein Schwanken über die Richtung des Weges gibt, den sie zu gehen hat. Die politische Partei, mit der die deutschen Gewerkschaften nicht nur in diesem Wahlkampf, sondern in allen Phasen dieses in seiner Dauer noch nicht abzuschätzenden geschichtlichen Ringens fest verbündet sind, ist ebenso wie sie selbst von den trüben Erscheinungen, von denen die bürgerlichen Parteien und die ihnen nahestehenden wirtschaftlichen Organisationen erschüttert worden sind, völlig frei geblieben. Die innere Kraft, die diese gefassene Festigkeit der Gewerkschaften wie der Sozialdemokratie inmitten der schwankenden Unruhe der politischen Umwelt offenbart, berechtigt zu dem Glauben, daß die politischen Gefahren, von denen das Gefüge der deutschen Demokratie bedroht wird, an ihrem entschiedenen und zielbewußten Widerstand ebenso scheitern werden, wie die fast vergessenen Versuche von 1920 und 1923, auf dem Wege der Ueberrumpfung den Staat über den Haufen zu rennen, den sie geschaffen haben. Sie wissen, daß die Zahl der Gegner größer geworden ist, ihr Kampfwille nachhaltiger und die Front, die sie zu verteidigen haben, breiter. Aber auch ihre eigene Macht ist in diesem bewegten Jahrzehnt der Nachkriegszeit erstarkt, und wenn es auch gefährlich wäre, sich irgendwelchen Illusionen über die Dauer und die Schwere dieses Kampfes hinzugeben, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kampf um den demokratischen Charakter des deutschen Volksstaates auf die Dauer nicht zugunsten der Parteien entschieden werden wird, die Deutschland dem Regiment einer reaktionär-konservativen Rechten oder dem deutschen Faschismus auszuliefern entschlossen sind, sondern daß dem Staatsgedanken der Arbeiterbewegung, dem Gedanken einer freien sozialen Demokratie deutscher Nation die Zukunft gehört.



Tabakgewerbe



Die Zigarrenarbeiterchaft nimmt Stellung zur Lage

In der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ haben wir in Kürze über den Verlauf und das Ergebnis der Lohn- und Schlichtungsverhandlungen, die am 23. und 24. September in Hannover und Hamburg für die Zigarrenherstellung stattgefunden haben, berichtet. Darüber hinaus hat es der Verbandsvorstand für notwendig und zweckmäßig gehalten, der Kollegenschaft Gelegenheit zu geben, sich durch einen mündlichen Bericht über alles zu informieren, was bei diesen Verhandlungen eine Rolle gespielt hat. Außerdem soll sie in der Aussprache Stellung zur Lage nehmen. Zu diesem Zwecke finden zunächst am

Sonntag, dem 5. Oktober,

in folgenden Gauen mit umfangreicher Zigarrenherstellung Konferenzen statt, zu denen Mitglieder der Verbandsleitung das einleitende Referat übernommen haben:

Mitteldeutschland in Nordhausen in der „Eintracht“, Referent Ferdinand Husung;

Westfalen-Lippe in Herford im Volkshaus, Referent Heinrich Borax;

Hessen-Rheinland in Frankfurt a. M. im Hotel „Karlshof“, Referent Alfred Kiel;

Süddeutschland und Oberbaden in Bruchsal im Gasthaus „Zur Rose“, Referent Ferdinand Dahms;

Sachsen in Leipzig im Volkshaus, Referent Otto Wenzel.

Wegen der Wichtigkeit der Konferenzen ist es erforderlich, daß sich alle Zahlstellen der in Betracht kommenden Gauen vertreten lassen. Die Delegationskosten müssen von den Lokalkassen bestritten werden. Ueber weitere Einzelheiten unterrichten die von den in Betracht kommenden Gauleitungen verschickten Einladungen.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ hat recht!

Wir befinden uns in der angenehmen Lage, auch der „Süddeutschen Tabakzeitung“ einmal uneingeschränkt zustimmen zu können. Sie schließt nämlich ihren Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen über die am 1. Oktober in Kraft tretende Erhöhung der Löhne in der Zigarrenherstellung mit folgenden Bemerkungen ab:

In diesem Zusammenhange muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Infolgedessen sind auch alle Fabrikanten daran gebunden, auch diejenigen, die nicht zum R. d. Z. gehören. Auch diese müssen die Lohnerhöhung zahlen. Da Tarifverträge bekanntlich unabhängig sind, haben etwa anders lautende Vereinbarungen mit den Belegschaften keinen Zweck, da erstere rechtsgültig sind.

So ist es in der Tat: die zwischen den Tarifparteien vereinbarten und durch den Hamburger Schiedspruch bestätigten Lohnerhöhungen sind unabdingbar und können nicht durch andere Abmachungen aufgehoben oder ersetzt werden. Das muß allen Zigarrenfabrikanten — ganz gleich, ob sie dem R. d. Z. angehören oder nicht — gesagt werden, die trotzdem versuchen sollten, sich am 1. Oktober von der Zahlung der Lohnerhöhung, die 2 v. H. der Reichsgrundlöhne beträgt, zu drücken. Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ hat schon recht, wenn sie auf eine Anfrage von U. S. in U.:

„Muß man trotz Preisstetung ab 1. Oktober 2 Prozent Lohnzuschlag geben? Bei dem gewerblichen Niedergang, gerade im Zigarrengewerbe, ist doch eine Lohnerhöhung widersinnig. Muß die Erhöhung allgemein also bei klein und groß durchgeführt werden?“

folgende Antwort erteilt:

Die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende 2prozentige Erhöhung der Reichstarklöhne in der Zigarrenindustrie muß unbedingt und allgemein bezahlt werden, da diese Erhöhung bereits vom Reichsarbeitsministerium bestätigt worden ist. Lediglich um den Fabrikanten die im Vorjahre beschlossene 3prozentige Lohnerhöhung etwas leichter zu gestalten, wurde diese auf 3 Termine mit 3 Prozent bzw. 3 Prozent bzw.

2 Prozent festgesetzt. Auch die allgemein ungünstige Wirtschaftslage hebt die einmal beschlossene und tariflich festgesetzte Lohnerhöhung nicht auf.

Sehr richtig! Und weil das so ist, müssen Versuche, der Zigarrenarbeiterchaft die tariflich festgesetzten Lohnerhöhungen streitig zu machen, im Keime erstickt werden. Aus diesem Grunde sind alle derartigen Fälle sofort der zuständigen Gauleitung mitzuteilen.

Die Tabaksteuer von April bis Juni 1930

Der Steuerwert der gegen Entgelt verausgabten Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenordrucke überstieg im 1. Viertel des Rechnungsjahres 1930/31 mit 204,9 Mill. RM. den des Vorvierteljahres (172,7 Mill. RM.) um 32,2 Mill. RM. und ergab gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Mehr von 17,0 Mill. RM. (187,9 Mill. RM.). Von dem Sollertrag der Tabakfabrikationssteuer entfielen im 1. Viertel 1930/31 auf Zigarren 21,4 v. H., Zigaretten 66,6 v. H., Pfeifentabak 11,3 v. H., und auf die übrigen tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse 0,7 v. H. Die Steuerwerte und die aus den Steuerwerten berechneten Fabrikatmengen verteilten sich in den Monaten April bis Juni 1930 auf die verschiedenen Gattungen der tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse wie folgt:

Gattung	Steuerwerte in 1000 RM.	Aus dem Steuerwert berechnete Menge der Erzeugnisse
Zigarren	43 837	1 689,1 Mill. Stück
Zigaretten	136 395	8 421,9 Mill. Stück
Feingeschnittener Rauchtobak	152	113 dz
Pfeifentabak	23 211	95 829 dz
Rauchtobak	499	56,4 Mill. Stück
Schnupftabak	309	5 212 dz
Zigarettenhüllen	491	98,2 Mill. Stück

Zusammen 204 894

Von den Herstellern, die nach den in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ gemachten Angaben im Vorvierteljahr infolge der vorangegangenen Vorverforgung der Händler und Konsumenten starke Zurückhaltung geübt hatten, sind in der Zeit von April bis Juni 1930 erheblich größere Steuerzeichenmengen gekauft worden. Die dem Steuerwert entsprechenden Mengen zeigen gegenüber dem Vorvierteljahr für alle Tabakwaren — außer Feinschnitt — eine Zunahme. Diese beträgt bei Zigarren 107,5 Mill. Stück, bei Zigaretten 1 360,6 Mill. Stück und bei Pfeifentabak 36 793 dz. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ist das Steueraufkommen bei Zigaretten und Pfeifentabak infolge der höheren Tariffätze um 9,8 bzw. 10,8 Mill. RM. gestiegen, während die aus den Steuerwerten berechneten Mengen sich um rund 225 Mill. Stück bzw. 3 538 dz verringert haben. Der Verkauf der Steuerzeichen für Zigarren hat in der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,6 Mill. RM. und um 7,1 Mill. Stück abgenommen. Bei Feinschnitt und Zigarettenpapier haben Steuerfoll und Fabrikatmengen infolge der Steuererhöhungen eine starke Abnahme aufzuweisen (— 0,4 Mill. RM. und — 952 dz bzw. — 0,6 Mill. RM. und — 627 Mill. Stück gegenüber April bis Juni 1929.)

Der Gesamtwert der Tabakerzeugnisse, für deren Besteuerung von April bis Juni 1930 Steuerzeichen gekauft worden sind, belief sich auf 716,2 Mill. RM. (im Vorvierteljahr auf 612,6 Mill. RM.; April bis Juni 1929 auf 731,3 Mill. RM.). Davon entfielen:

auf	im 1. Viertel 1930/31	im 4. Viertel 1929/30	im 1. Viertel 1929/30
		Mill. RM.	
Zigaretten	413,3	347,9	421,9
Zigarren	219,2	207,1	232,2
Feinschnitt	0,2	0,3	1,3
Pfeifentabak	70,4	44,9	61,9
Rauchtobak	10,0	9,4	10,8
Schnupftabak	3,1	3,0	3,2

Die durchschnittlichen Kleinverkaufspreise im 1. Rechnungsvierteljahr 1930/31 berechnen sich für Zigarren auf 12,98 Rpf.,

für Zigaretten auf 4,91 Rp., und für Kautabak auf 17,70 Rp. je Stück, für Feinschnitt auf 22,30 RM., für Pfeifentabak auf 7,34 RM. und für Schnupftabak auf 5,92 RM. je Kilogramm.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1930 sind 97 202 dz (im Vorvierteljahr 83 435 dz; April bis Juni 1929 102 445 dz) Zigarettentabak in die Herstellungsbetriebe verbracht worden; das Soll der Materialsteuer berechnet sich demnach auf 48,60 Mill. Reichsmark (im Vorvierteljahr 41,72 bzw. 40,98 Mill. RM.). Das in der Berichtszeit entstandene Steuersoll an Tabakfabrikationssteuer und Materialsteuer für Zigaretten belief sich zusammen auf 185,0 Mill. Reichsmark (156,5 bzw. 167,5 Mill. RM.).

Um Aufklärung wird gebeten!

Bereits im „Tabak-Arbeiter“ vom 9. August waren wir in der Lage, über die Mitgliederbewegung und die Kassengebarung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands im Jahre 1929 zu berichten. Unsere damaligen Mitteilungen stützten sich auf Angaben, die im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ vom 1. August gemacht worden waren. Annähernd zwei Monate später, in der Nummer vom 26. September, unterrichtet nun auch die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ ihre Leserinnen und Leser über die Entwicklung ihres Verbandes im Jahre 1929. Wir hätten davon wohl kaum Notiz genommen, wenn die Zahlenangaben beider christlicher Organe übereinstimmen würden. So aber müssen wir feststellen, daß die Gesamteinnahmen im „Zentralblatt“ mit 442 652 M und in der „Tabakarbeiter-Zeitung“ mit 431 738,55 M angegeben worden sind, während bei den Gesamtausgaben eine Differenz von rund 7 M festzustellen ist. Da nur eine Zahl richtig sein kann, müssen die Angaben entweder im „Zentralblatt“ oder in der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ nicht stimmen. Wer von den beiden nun recht hat, entzieht sich unserer Kenntnis; aber vielleicht werden wir noch aufgeklärt!

„Du sollst nicht rauchen“

Die Antifaschisten sind jetzt in Italien auf eine Form des Protestes verfallen, die den Vorteil hat, demonstrativ zu wirken und gleichzeitig die Staatsfinanzen zu schädigen. Man will das Rauchen boykottieren. Die jüngsten Preiserhöhungen für Zigaretten und Tabak erleichtern den Entschluß wesentlich, obwohl in Zeiten politischer Ausichtslosigkeit Tabak und Alkohol viel Zuspruch finden. Da die Einnahmen der kgl. Tabakregie im italienischen Staatshaushalt eine sehr bedeutende Rolle spielen, sieht die Regierung diesen Boykott mit noch größerer Beforgnis als den der Zeitungen, dessen finanzielle Folgen ja auf dem Umweg über die faschistische Parteikasse auch dem Staate zur Last fallen. Besonders im Süden und auf den Inseln ist ein bedeutender Rückgang des Tabakverbrauchs zu verzeichnen. In Bitti, einem größeren Dorf in Sardinien, mit einer vorwiegend aus Hirten bestehenden Bevölkerung, sind in 14 Tagen drei Zigaretten und drei Schachteln Zigaretten verkauft worden. In Ozieri, einer Kreishauptstadt in Sardinien mit beinahe 10 000 Einwohnern, sind die Männer — auch hier vorwiegend im städtischen Zentrum wohnende Landarbeiter — auf den Markt gezogen und haben ihre Pfeifen verbrannt, was einen ganz ansehnlichen Scheiterhaufen ergab. In Neapel hat man Studenten verhaftet, die den Leuten auf der Straße die Zigaretten aus dem Munde nahmen. In Castellamare am Golf von Neapel haben die Werftarbeiter beschlossen, nicht mehr zu rauchen. Zur Strafe ist einer von ihnen auf drei Jahre verschickt worden. In Celano in Abruzzien hat man ein Postpaket mit Pfeifen an Mussolini geschickt.

Aus verschiedenen Orten wird ein Rückgang des Konsums auf die Hälfte gemeldet. Für die Behörden ist es sehr schwer, dagegen einzuschreiten, denn offenbar kann das Rauchen nicht eine Bürgerpflicht sein. Viele kauen Lakritzen und solches Zeug, um sich die Entwöhnung vom Rauchen leichter zu machen. Bei Genua wurde ein junger Mann, der derartiges kaute, von einem Milizmann gefragt, warum er nicht rauche. Auf die Antwort, daß er kein Geld habe, gab ihm der Schwarzbehemdete eine Ohrfeige. Die Regierung läßt nun unter der Hand damit drohen, es würden neue Steuern auferlegt werden, wenn das Rauchen zurückginge, aber die Leute meinen, wenn schon die Bühner Steuern bezahlen, bliebe nicht mehr viel Spielraum für neue Abgaben. In den Genueser Fabriken sind Maueranschläge angebracht worden: „Wer nicht raucht, verrät das Vaterland.“ Man muß nun abwarten, ob man auch wegen des Verbrechens, nicht zu rauchen, vor das Spezialgericht kommen wird. Wie wäre es mit einer Propaganda für das Rauchen der Frauen: „Italienerinnen, gebärt Kinder und raucht Zigaretten fürs Vaterland!“?

Bekanntmachungen

Am 4. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 22. September: Ohlau 300.—, Neuhütten 83,95, Penig 28.—
 - 23. Speyer 400.—, Lübecke 2000.—, Dresden 3000.—
 - 24. Wiesbaden 100.—, Bruchsal 200.—, Wankfried 500.—, Hannover 1800.—, Heidelberg 1600.—
 - 25. Rülzheim 129.—, Hamburg 3000.—
 - 26. Altlupheim 200.—, Löhne 50.—, Reichenbach 120.—, Steinbach-Hallenberg 1000.—
 - 27. Nordhausen 800.—, Kleinalmerode 30.—
 - 29. Brotterode 3500.—
- Bremen, 30. September 1930. Joh. Krohn.

Berichtigung

In der September-Nummer der „Vertrauensperson“ muß es auf der 3. Seite, 2. Spalte, 10. Zeile, nicht 25 M., sondern 35 M. heißen. Wir bitten, diesen Druckfehler handschriftlich zu berichtigen, um späteren Irrtümern vorzubeugen.

Gestorben sind:

- Am 1. September der Zigarrenarbeiter Carl Ahrens, 73 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 17. September die Zigarrensortiererin Emma Fuchs, 34 Jahre alt (Zahlstelle Hohenheim).
- Am 22. September die Zigarrenarbeiterin Marie Krönbein, 58 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).
- Am 23. September der Zigarrenarbeiter Wilhelm Schlabach, 80 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).
- Am 24. September die Zigarrenarbeiterin Martha Martini, 54 Jahre alt (Zahlstelle Schönef.).

Ehre ihrem Andenken!

Heeresbestände und Gelegenheitskäufe.

Marine = Bekleidung

ca. 40 000 Patete bereits versandt. Nur neue Ware. Bestände aus geöffneten Kleiderkammern der ehem. Marine und des Heeres, wegen Einführung einheitlicher Farben ausgemustert. Dauernde Nachbestellungen ergaben 40 000 Postpakete!

Marinehosen, orig. marineblau, aus Original-Stoffballen nach Maß angefertigt, Schlitz- od. Laghosen, 24, 18, 15 M. Original-Marine-Arbeitszeug, Braun od. Segeltuch, 12 M. Marinewolljoden, Paar 1,25, 6 Paar 7 M. Wollstrickfingerhandschuhe, 1,25 M., gef. Fausthandschuhe 1,25 M.; Röhrenleibbinden (reine weiße Wolle) 1,50 M.; Wollstrickjaden, grau, blau, dflgrün, je nach Eingang, mit lang. Vorneln, kann auch die Frau tragen, St. 4 M., 3 St. 11 M.; Wollschal, obige Farben, St. 1 M.; Ubootswesten, sehr warm, Stück 4 M., 3 Stück 10 M.; Schnürschuhe, la Rindleder, bequeme Passform, M. 11,—; Schaffstiefel, la 17,50 M.; Deltumantel (Loffenmäntel) wasserdicht, schwarz oder gelb 20 M.

Pferde- und Schlafdecken

Woylachs (Riesendecken, ca. 220/200 m) M. 9,—, 3 St. 25,—; Pferde- oder Schlafdecken, ca. 4 Pfd. schwer, 200/140, Sorte I: 6 M., 3 St. 15 M., Sorte II: 4 M., 3 St. 10 M. Schlafdecken, kamelfarbig, herrl. gemüllt, weich wie Butter, 8 M., 3 St. 22 M.; Divan-jaden m. Franz., Orientmüll, 260/130: 7,50 M.; Magazin- oder Betriebshandtücher, 100 cm lang, unverwüstl., St. 55 S., Dhd. 6 M.; Plüschpantoffel, 35—46, mit Gummisohle, unverwüstlich, Paar 1,60 M.; Offizierswolljoden, schwere Wolle, grau, schwarz, kamelfarb., Paar 2 M., 3 Paar 5,50 M.; Drillhosen 4,50 M.; Jaden 4,50 M., blaue Monteurjaden u. Hosen je 4,50 M. Porto: bis 2 kg 0,50, 5 kg 1,—, ab M. 12,— portofrei.

Textil = Kosacker, Kiel, Marine = Bekleidung

Announce ausschneiden! Erscheint nur einmal!

Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Alte Jacobstraße 8

Kolleginnen und Kollegen!

Werbt unermüdetlich für den Verband!



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlossene 7,50 M, 9,50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

8. Bundesausschußsitzung des AOBV.

Am 19. September trat der Ausschuß des AOBV. in dem neuen Bau des Dresdener Volkshauses zu seiner achten Tagung zusammen. Der Vorsitzende des AOBV., Theodor Leipart, konnte an der Tagung nicht teilnehmen, da er an Grippe erkrankt war.

Die Ausschußsitzung wurde nach Dresden einberufen, um den **Verbandsvorständen**, den **Redakteuren** und **Bezirkssekretären** Gelegenheit zu geben, die **Internationale Hygiene-Ausstellung** und das **Hygiene-Museum** zu besichtigen. Demgemäß war der **Hauptpunkt der Tagesordnung** ein **Referat des Vertreters** für **Gewerbehygiene** beim **Bundesausschuß**, **Dr. Meyer-Brodnik**, in dem er über den **Stand der Gewerbehygiene** sowie über die **Forderungen** berichtete, die für den **Ausbau der Gesetzgebung** und die **praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen** zu erheben sind.

Den **zweiten Punkt der Tagesordnung** bildete ein **Referat über die**

„Volksfürsorge“.

Der **Geschäftsführer** dieses Unternehmens, **Koll. Streine**, schilderte die **Entstehung**, den **außerordentlich günstigen Stand**, die **weiteren Entwicklungsmöglichkeiten** und die **hohen sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben** dieses großen Instituts der **Volkerversicherung**. Von den **Gewerkschaften** und den **Konsumgenossenschaften** im Jahre 1912 ins Leben gerufen — zur **Beseitigung der Mißstände**, die bis dahin bei der **Volkerversicherung** einer **Reihe privater Versicherungsgesellschaften** bestanden haben und zur **Rettung der von der Arbeiterschaft dort eingezahlten Gelder** für Zwecke der **Gemeinwirtschaft** und der der **Arbeiterschaft** nahestehenden **Institutionen** — hat die **Volksfürsorge** unter weitestgehender **Sicherung** nach den **strengen Vorschriften** des **Privatversicherungsgesetzes** und der **Vorschriften** des **Reichsaufsichtsamtes** eine **glänzende Entwicklung** genommen. Steht sie doch nach der **Zahl der bei ihr abgeschlossenen mehr als 2 Millionen Versicherungsverträge** an **erster** und nach der **vereinbarten Versicherungssumme** in **Höhe von mehr als 900 Millionen** an **dritter Stelle** aller **Lebensversicherungsgesellschaften**. Ihr **Vermögen** beträgt zurzeit **117 Millionen Reichsmark**. Davon sind u. a. **rund 67 Millionen** in **erststelligigen Hypotheken** und **29 Millionen Reichsmark** an **Gemeinden** vorwiegend für den **gemeinnützigen Kleinwohnungsbau** angelegt und dienen

so den **Interessen der breiten Masse des Volkes**. Den **gewinnberechtigten Versicherten** fließen die durch einen gut durchgeführten **Verwaltungsapparat** und **troß günstiger Versicherungsbedingungen** erzielten **Ueberschüsse als Dividende** zu. Deren **Höhe** betrug im **letzten Jahre 30 v. H. bzw. 35 v. H.** der **eingezahlten Jahresprämie** und wird mit den **üblichen Zinsen** bei **Auszahlung der Versicherungssumme** im **Todesfall** oder beim **Erleben des natürlichen Ablaufs** des **Versicherungsvertrages** mit **ausgezahlt**. Die **dafür den Versicherten gutgeschriebene Summe** beträgt **gegenwärtig bereits 20 Millionen Reichsmark**, die **ebenso wie die annähernd 90 Millionen Reichsmark** betragende **Prämienreserve** nebst den **gesetzlich vorgeschriebenen** und für **besondere Situationen** und **unvorhergesehene Ereignisse** gebildeten **besonderen Reserven** den **Versicherten weitestgehende Sicherheit** bieten.

Nebenher wurden die **natürlichen Vorteile** einer **Lebensversicherung** gegenüber den **Geldanlagen** bei **Sparkassen**, besonders auch unter **Berücksichtigung** der von der **Volksfürsorge** gewährten **Gratisunfallversicherung** durch **Auszahlung der doppelten Versicherungssumme** bei **Unfalltod** auseinandergesetzt und **hervorgehoben**, welche **Garantien** dafür bestehen, daß es **einen Verfall der eingezahlten Prämien** auch dann nicht gibt, wenn der **Versicherte** **gezwungen** ist, die **Versicherung** **aufzuheben**. Auch das **Wesen** und die **Nachteile** der **sog. Abonnementsversicherung** wurden **erwähnt**. Eingehend **schilderte** **Genosse Streine** die **Grundsätze** und **Praxis**, die die **Leitung der Volksfürsorge** bei der **Anlage** der ihr durch die **mehr als 2 Millionen Versicherten** anvertrauten **Kapitalien** und bei der **Festsetzung der Zinsen** für **langfristige Gelder** befolgt. Im **Vordergrunde** steht das **Interesse der Versicherten**, in **dessen** **Interesse** auch die **notwendigen Rücksichten** auf **gemeinnützige Darlehensnehmer** nicht aus dem **Auge** gelassen werden. Auch die im **Flusse** befindliche **Aufwertung** der vor der **Inflation** erfolgten **Leistungen der Versicherten** wurde **zahlenmäßig belegt**. Zum **Schluß** gab der **Redner** einen **Ausblick** auf die der **Volksfürsorge** noch **bevorstehenden** und von ihr **vorzubereitenden Aufgaben**, durch die dem **Volksganzen** besonders **gedient** werden soll. Ein **Teil dieser Aufgaben** liegt auf **Gebieten**, die auch die **Gewerkschaften** und **Genossenschaften**, wenn auch in **anderer Weise** und mit **anderer Zielsetzung**, **bearbeiten**.

Fräulein Mutter

Sozialer Roman von Lydia Ruchland

XII.

(Nachdruck verboten.)

Am Morgen des 4. Juli war er schon frühzeitig aus den Federn. Schnell nahm er eine kalte Dusche, dann noch eine und machte mit ungewohnter Hast Toilette, auf Merkels Hilfe verzichtend.

Ohne etwas Ekbares zu genießen, steckte er sich eine der kräftigsten Zigarren an, um sein Gewissen zu narkotisieren. Geschlafen hatte er leidlich, die verräterischen Ringe um die Augen verdeckte das schwarzgeränderte Glas. Bevor er ging, betrachtete er sein Ebenbild im Spiegel. Es befriedigte ihn nicht ganz. Witten in ihm war eine Angst; so sehr er sich sonst in der Gewalt hatte, heute vermochte sein äußerer Mensch den Reflex der inneren Unruhe nicht zu unterdrücken.

Im Schworenenzimmer war er heute ausnehmend kordial, reichte sogar dem biedereren Schmiedemeister Hennig, den er sonst recht von oben zu betrachten pflegte, die Hand, und benahm sich auch gegen die anderen Herren, die ihm nur zum kleinsten Teil sympathisch waren, sehr gnädig.

„Der hat heute wenigstens mal ausgeschlafen“, flüsterte einer der Herren seinem Nachbar zu.

„Scheint so“, bestätigte dieser. — — Endlich schienen sie vollzählig. — Doch nein — Verlagsbuchhändler Heydrich fehlte! „Ist bereits entschuldigt“, hieß es von einer Seite.

Rudolf Wallner empfand diesen Umstand als ein böses Omen. Seine Chancen waren um eine Nummer gesunken. Aber noch lächelte sein Mund. Die schön gepflegte Rechte faßte in kindischer

Spielerei nach den Knöpfen der Weste — ja — nein — ja — nein — er kam nicht zu Ende, eben war das Los heraus.

Sein Name wurde aufgerufen.

Einen Augenblick setzte der Herzschlag aus, nur einen Moment — da war er schon wieder Herr der Situation. Er hatte sich wiedergefunden. — — —

Er trat mit den anderen Geschworenen ein in den großen Saal des Schwurgerichts, in dem die Fenster so merkwürdig angebracht waren. Das volle harte Tageslicht flutete über die Köpfe der Richter hinweg und traf in unbarmherziger Schärfe alle Gegenstände vor ihnen, während sie selbst mit dem Gesicht im Schatten saßen. —

Rudolf schlug das Herz in wilden Schlägen und er sah forschend zu seinem Nachbar zur Linken, meinend, dieser müsse es auch vernehmen.

Der Präsident erteilte dem Gerichtsdiener den Auftrag, die Untersuchungsgesangene Linden vorzuführen. Die derben Schritte hallten von den Wänden des Korridors wider. Jetzt raffelte ein Schlüsselbund, eine Tür schlug zu, wieder die derben Schritte und noch ein anderer, leichter, aber müder Schritt klang an sein geschärftes Ohr.

Jetzt ging die Tür des Saales auf — seine Finger krampten sich in den Ballen der Hand, daß er die Spuren noch am nächsten Tag bemerkte und sich ihren Ursprung nicht erklären konnte. —

Das Mädchen blieb mit gefenkttem Blick am Eingang stehen, sofort wies der Gerichtsdiener zu der schmalen, mit einer Galerie versehenen Bank, die dem Eingang der Tür gegenüber stand.

„Wie ein abgetriebenes Schlachtvieh“, dachte Rudolf.

Sie zögerte, ehe sie in die Bank eintrat — es war eine Bank, wie jede andere — und doch! Und doch! Wer auf ihr einmal Platz genommen, trug die Spuren für alle Zeiten an seinen Sachen, so oft er diese auch wechselte. — —

An dritter Stelle stand zur Verhandlung der Plan zur Gründung einer

Holdinggesellschaft der Gewerkschaftshäuser.

Als Vertreter des Bundesvorstandes referierte E. Schulze. Er wies darauf hin, daß der Bundesauschuß, als die Frage der Holdinggesellschaft zuerst auf einer seiner Tagungen zur Sprache kam, den Bundesvorstand beauftragte, zunächst erst einmal die Zusammenfassung der Gewerkschaftshäuser vorzubereiten. Ein ähnlicher Wunsch wurde auch schon seit Jahren von den Vertretern der Volkshäuser geäußert, wenn auch ihrerseits nicht der Plan bestand, die Zusammenfassung in Form einer Holdinggesellschaft vorzunehmen. Bekanntlich ist die Mehrzahl der Volkshäuser schon seit Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft vereint. Da die Arbeitsgemeinschaft wünschte, daß der Bundesvorstand ihre Zusammenschlußbestrebungen unterstütze, ist von seiner Seite die Arbeitsgemeinschaft planmäßig im Sinne der Schaffung einer Holdinggesellschaft beeinflusst worden. Grundsätzlich bestanden überhaupt nur zwei Möglichkeiten für die Zusammenfassung: 1. in Form eines eingetragenen Vereins (Beitragszwang, Revisionszwang, Abnahme des Organs), oder 2. in Form einer Holdinggesellschaft.

Entscheidend für die Wahl der Form konnte ausschließlich die Zweckbestimmung sein. Was sollte durch den Zusammenschluß erreicht werden? Den Vertretern der Gewerkschaftshäuser schwebte dreierlei vor: 1. durch Machtpruch des Bundesvorstandes alle Gewerkschaftshäuser zum Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft zu zwingen; 2. durch die Revisionskontrolle, die dann erfolgen könnte, eine korrekte Beitragsleistung durchzusetzen und 3. mit diesen Mitteln die Möglichkeit zu erhalten, einen besoldeten Leiter der Arbeitsgemeinschaft einzustellen. Den Vertretern des Bundesvorstandes schien diese Zweckbestimmung nicht ausreichend. Nach ihrer Ansicht war es unbedingt erforderlich, 1. das in den Gewerkschaftshäusern investierte Vermögen für die Gewerkschaften unangreifbar sicherzustellen; 2. eine ständige sachgemäße Kontrolle über die Gewerkschaftshäuser durch Revisionszwang ausüben; 3. darauf bedacht zu sein, alle erreichbaren steuerrechtlichen Vorteile sicherzustellen und 4. eine juristische Körperschaft zu schaffen, die für alle Häuser, auch für neuzugründende Unternehmungen, die alleinberufene Rechtsstelle sein kann.

Daß die Bundesvertreter gerade auf diese Zweckbestimmung mit solcher Entschiedenheit drangen, war das Ergebnis der Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse, die sie vorgenommen hatten. In den Gesellschaftsverträgen der bestehenden Unternehmungen herrscht heute ein buntes Durcheinander. Alle Gesellschaftsformen sind vertreten. Angefangen vom primitivsten eingetragenen Verein, der eingetragenen Genossenschaft, der G. m. b. H. bis zur offenen Handelsgesellschaft. Die ersten beiden Formen sind nichts

anderes als die Garantie für die laut Verzeichnis beim Amtsgericht eingetragenen Vereins- bzw. Genossenschaftsmitgliedern, daß sie die Privateigentümer des Besitzes sind, obwohl in zahllosen Fällen die Gewerkschaften und andere Körperschaften die Anteile bezahlt haben. An einer Reihe von Beispielen bewies der Redner, wie anfechtbar oft der Inhalt der Treuhandverträge sei, wie groß die Gefahr, daß die Gewerkschaften ihres Besitzes verlustig gehen könnten.

Die Ueberführung der Arbeitsgemeinschaft in einen eingetragenen Verein würde noch keine Möglichkeit schaffen, die notwendige Revisionskontrolle auszuüben bzw. sie zu erzwingen. Auf diese Möglichkeit kommt es aber an, weil die Geschäftsführung der Häuser in vielen Fällen aus Mangel an geschultem Personal zu wünschen übrig läßt. Ohne laufende Zwangskontrolle ist auch eine wirksame steuerrechtliche Betreuung nicht möglich. Daher kamen die Bundesvertreter zu dem Schluß, daß ein fester Zusammenschluß der Häuser nur dann einen wirklichen Wert habe, wenn die Gewerkschaftshäuser in eine besondere Dachgesellschaft aufgehen und der vorhandene Vermögensbesitz der neuen Gesellschaft effektiv übereignet wird.

Dieser Plan ist im September des vergangenen Jahres einer Konferenz von Geschäftsführern der Gewerkschaftshäuser und Vertretern der beteiligten Ortsauschüsse vorgelegt worden und fand bei der großen Mehrheit entschiedene Zustimmung. Es blieb nur übrig, eine Reihe von organisatorischen Vorfragen zu klären.

Diese Vorarbeiten sind jetzt zur Zufriedenheit abgeschlossen. Der Bundesvorstand hat daher in Verbindung mit der Treuhandgesellschaft, die bei der Arbeiterbank besteht, den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages ausgearbeitet. Der Bundesvorstand schlägt die Gründung einer Holdinggesellschaft vor, deren gesamtes Gründungskapital im Betrage von 50 000 Reichsmark der Bundesvorstand übernimmt. Das ausschlaggebende Stimmrecht im Aufsichtsrat und in der Gesellschaftsversammlung muß selbstverständlich immer im Besitze des Bundesvorstandes bleiben.

Die Angliederung der Einzelunternehmen ist in der Weise gedacht, daß zunächst bei jedem anzugliedernden Unternehmen der Vermögensstand festgestellt, und als Uebernahmewert nur der Aktivwert genommen wird, der nach Abzug der Belastung verbleibt. Als Gegenwert für die Ueberreignung gibt die Holdinggesellschaft dann für das festgestellte Aktivvermögen Aktien an die Ortsauschüsse bzw. die beteiligten Gewerkschaften. Eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals kann entsprechend dem neu-eingebrachten Besitz jederzeit erfolgen.

Nicht übernommen werden können aus steuerrechtlichen und geschäftlichen Gründen die in den Häusern vorhandenen Restaurations- und Hotelgeschäfte. Sie müssen verpachtet werden, wobei man daran denkt, örtliche Betriebsgesellschaften zu gründen, welche die vorhandenen Unternehmungen in eigene Regie übernehmen.

Rudolf verfolgte jede Miene, jede Bewegung des Mädchens — einen Augenblick zweifelte er — war sie es denn wirklich?! Die Erscheinung stimmte — aber das Gesicht, in diesen bleifarbenen, aufgedunsenen Zügen mit den geröteten Lidern konnte er nimmer das taufrische Gesicht der Lore von damals wiederfinden — und das Haar, das wundervolle goldige Haar, das die Stirn so duftig umrahmte, jetzt lag es schlecht gescheitelt zu beiden Seiten des Kopfes, strähnig, wasserfarben, wie das Haar der Landmädchen, das der Regen nekt und der Wind trocknet und die Sonne bleicht.

Der Vorsitzende leitete in eintöniger Rede die Verhandlung ein. Nach den üblichen Personalfragen verlas er die Anklageschrift und auf seine Frage, ob sich die Angeklagte schuldig bekenne, bejahte diese. Heiser und gepreßt klang das Ja. Sie schlug die Augen unverwandt zu Boden.

Alle die Kreuz- und Querfragen bezüglich der Motive, der Mitwisser, derer, die ihr Beihilfe geleistet, beantwortete sie apathisch mit Ja oder Nein, oft blieb sie überhaupt stumm.

Als der Präsident die Frage an sie richtete, wer ihr Verführer sei, ob er sie vielleicht veranlaßt habe zu dem folgenschweren Schritt, kam etwas wie Bewegung in die müde Gestalt.

Rudolf zuckte zusammen — ihm war, als ob er die Spitze des Damoklesschwertes bereits physisch fühle — die Hand, die den vor ihm liegenden Konzeptbogen an den Ecken faßte, zitterte so heftig, daß er sie fortnahm. —

Eine Spannung lag in der dumpfen Luft des Saales und spiegelte sich in den Mienen der Richter wider — jetzt mußte der reinigende, befreiende und zugleich verderbenbringende Schlag fallen — es schien, als ob das Mädchen reden wollte — ihre Rippen bewegten sich. —

Mit einer grausamen Lüsterheit sahen alle der Preisgabe des Geheimnisses entgegen — denn daß ein solches vorlag, daran zweifelte niemand. — — — Der Augenblick ging vorüber — den Kopf schwer auf die Brüstung lehrend, brach Lore in konvulsivisches Schluchzen aus und in dieser Stellung verharzte sie.

Der Vorsitzende hatte sich in Fragen erschöpft und seines Amtes gewaltet, nunmehr erteilte er dem Staatsanwalt das Wort. Dieser, ein Herr in mittleren Jahren mit kalten, scharfen Augen, die durch die goldgefärbte Brille nichts von ihrer Härte einbüßten, richtete seinen Blick auf die Angeklagte, und begann, durchdrungen von der Würde seines Amtes, die Tat der Angeklagten noch einmal mit ganzer Strenge zu beleuchten. Er trat, wie man an diesem Platz gewohnt ist, den unerbittlichen Standpunkt des zürnenden Richters, der unter allen Umständen und unter Hintenansetzung alles menschlichen Mitgeföhls strenge Bestrafung der Schuldigen fordert zu Recht und Frommen ihrer selbst, wie zur Abschreckung derer, die etwa die gleiche Missetat versuchen könnten.

Wie Donnererschläge sausten die einzelnen Phasen seiner Rede auf die noch leise Weinende nieder, und Lore konnte nicht begreifen, was sie diesem Mann getan hatte, daß er die Schale seines Zornes über sie ausgoß.

Das klang so hart und haßerfüllt, wie er sie und ihre Tat darstellte. Und damit nicht genug — er versuchte seine Meinung auch denen aufzuzuktrojieren, die auch ein Wort in der Angelegenheit mitzureden hatten.

Deutlich schlugen die Worte an ihr Ohr: „Ich bitte Sie, meine Herren Geschworenen, etwaige Bedenken nach jeder Richtung hin zu prüfen. Sie werden, von deren Haltlosigkeit überzeugt, nicht anstehen, Ihr „Schuldig“ auszusprechen, was ich im Namen der bürgerlichen Gesellschaft von Ihnen fordere und erwarte.“

Die neue Holdinggesellschaft wird sich also auf die sachgemäße Kontrolle und Verwaltung des Besitzes beschränken. Für die ausreichende Kontrolle wirkt der Revisionszwang. Die Revisionen werden auf Kosten der Gesellschaft durchgeführt. An Stelle des jetzigen Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft wird eine Kommission des Aufsichtsrates der Holdinggesellschaft treten.

Die vorjährige Konferenz hat ergeben, daß mindestens bei einer Anzahl von Uebernahmehäusern bestimmt damit zu rechnen ist, daß ihre Uebernahme durch die Holdinggesellschaft ohne Schwierigkeit erfolgen wird. Im ganzen wird der Angliederungsprozeß selbstverständlich Jahre dauern. Der Bundesvorstand rechnet bei diesen Bemühungen auf die tatkräftige Unterstützung der Verbandsvorstände. Mit der Gründung der Holdinggesellschaft wäre dann nicht nur ein Verwaltungsinstrument geschaffen, das zuständig ist für die Kontrolle und Sicherung des Vermögens der Gewerkschaften, sondern auch die Institution, ohne deren Mitwirkung an keinem Orte mehr neue Gewerkschaftshausgründungen erfolgen dürfen.

Der Bundesausschuß stimmte dem Vorschlag des Bundesvorstandes, eine Holdinggesellschaft mit einem Gründungskapital von 50 000 Reichsmark aus den Mitteln des Bundesvorstandes zu errichten, ohne Debatte einstimmig zu.

Darauf gab Graßmann den

Geschäftsbericht des Bundesvorstandes.

In einer schwierigen Lage befindet sich die Heimvolkshochschule Linz. Der nationalsozialistische Innenminister Frick in Thüringen hat den Staatszuschuß für die Schule gestrichen. Die Streichung erfolgte zu Unrecht, da die Pflichten des Staates gegenüber der Schule auf Staatsvertrag beruhen. Deswegen wurde in der Angelegenheit eine Klage beim Staatsgerichtshof erhoben; inzwischen mußten Mittel zur Durchführung der Kurse bereitgestellt werden.

Die Zahl unserer Vertreter im Kuratorium des Instituts für Konjunkturforschung ist nach einer Vereinbarung mit dem Institut vermehrt worden; Vertreter sind die Kollegen Leipart und Eggert, Stellvertreter Georg Schmidt und Dr. Arons.

Streine, der den ADB. bisher im Technischen Ausschuß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene vertrat, ist aus diesem Amt auf seinen Wunsch ausgeschieden. Kollege Sachs ist an seine Stelle getreten.

Graßmann erinnerte an die Ablehnung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat im Reichstag und besprach die Lage, die dadurch für den vorläufigen RWK. entstanden ist, und erörterte die Möglichkeiten, die Frage der Schaffung des Endgültigen RWK. bald wieder in Gang zu bringen.

Auf Grund der Arbeiten eines zur Untersuchung der Tätigkeit der Bausparkassen eingesetzten Arbeitsausschusses hat der Bundesvorstand sich veranlaßt gesehen, die Gewerkschaftsmit-

glieder vor der Beteiligung an solchen Bausparkassen dringender zu warnen.

An der Unterstützungsaktion zugunsten der Hinterbliebenen der Opfer des Grubenunglücks bei Neurode hat sich der Bundesvorstand mit einer Gabe von 5000 Reichsmark beteiligt; der Betrag wurde dem Bergarbeiter-Verband zur bestimmungsgemäßen Verwendung zur Verfügung gestellt. Für die Vereinigung der Kinderfreunde hat der Bundesvorstand einen Zuschuß von 1000 Reichsmark bewilligt.

Die Ueber siedlung des Büros des IOB. nach Berlin wird zum 1. April 1931 stattfinden. Die Vorbereitungen für die Ueber siedlung sind eingeleitet. Die nächste Vorstandssitzung des IOB. wird sich mit der Wahl des Nachfolgers Sassenbachs als Generalsekretär der Internationale zu beschäftigen haben. Der Kongreß in Stockholm hat in den Ausschuß des IOB. gewählt: Graßmann als ordentliches Mitglied und Aufhäuser als Stellvertreter. Im August hat in der Bundeschule die erste vom IOB. veranstaltete internationale Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder stattgefunden. Das Beisammensein währte eine Woche. Es hat einen guten Verlauf genommen und auf die Teilnehmer, die aus 13 Ländern nach Berlin gekommen waren, einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Graßmann besprach dann die durch die Wahlen entstandene Lage. Er begrüßte es lebhaft, daß die Gewerkschaften mit ihrem entschiedenen Eintreten für die Sozialdemokratie in erheblichem Maße zu dem für die SPD. günstigen Wahlausgang beigetragen haben.

Diese Auffassung Graßmanns wurde in der Diskussion, in der wiederholt auf den Wahlkampf und sein Resultat eingegangen wurde, gebilligt. Ferner beschäftigten sich die Diskussionsredner mit den Angelegenheiten des IOB. und seiner Ueber siedlung nach Berlin.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Graßmann wurde die Sitzung geschlossen.

Sprachkurse

Anfang Oktober beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere fortgeschrittene Kurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre.) Auf Wunsch sollen ferner Tageskurse für Teilnehmer mit ungünstiger Arbeitszeit (Schichtarbeiter usw.) eingerichtet werden.

Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose Kursteilnehmer zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Potsdamer Straße 52.

„Mit Rücksicht auf die Verstocktheit dieser Person, mit der sie sich über die Teilnehmer und Anstifter ausschweigt, bitte ich Sie, von der Annahme mildernder Umstände abzusehen. Ich beantrage die gesetzlich höchst zulässige Strafe von fünf Jahren Zuchthaus.“

Lore sah ihn mit weit aufgerissenen Augen an. — Der Präsident wechselte währenddem einige leise Worte mit den Beisitzern und erteilte dann dem Verteidiger das Wort.

Dieser erhob sich und zergliederte abermals den vorliegenden Fall, auch er wandte sich an die Geschworenen, aber wie ganz anders klangen seine Worte. Die schwarzen Farben, in denen sein Vorredner gemalt, lösten sich allmählich auf und machten lichterem Tönen Platz, er schuf ein Seelengemälde, das ergreifend auf die Herzen der Richter wirken mußte. Er führte aus, wie seine Klientin, ein seither hochachtbares Mädchen, durch gewissenlose Verführungskünste dahin gebracht worden sei, wo sie heute stehe. Ihre ästhetische Natur könne es nicht über sich gewinnen, den Namen dessen über die Lippen zu bringen, der sie um Ehre und Tugend betrogen habe. Von Rechts wegen gehöre er in erster Linie hierher auf die Anklagebank. Nur die sonderbare Auffassung unserer Zeit lasse den Ehrlosen ungestraft ausgehen undbürde dem Teil, der durch die Mütterlichkeit an und für sich genug leide, auch noch die Mißachtung der Welt auf. Wollte man sich da wundern, wenn solch bemitleidenswertes Geschöpf in der Nacht seines Herzens zu Mitteln greife, die verwerflich, aber nur ein natürlicher Ausfluß unserer jammervollen Schein-sitten sind! Solange unsere Gesellschaft gewaltfam in ihrem unmoralischen Pharisäertum verharret, werden auch Tragödien, wie die vorliegende, ständig auf dem Repertoire unserer Gerichtsverhandlungen stehen.

Er schloß mit den Worten: „Ich bitte für meine Klientin um Freisprechung, mindestens aber um das geringste Strafmaß, sowie um Bewilligung mildernder Umstände.“ — — —

Lore fühlte, wie ihre Zuversicht unter seinen Worten allmählich wuchs. Gewiß — er hatte recht. Er kannte wohl das Leben. Und auch jene dort mußten einsehen, aus welchen Gründen sie so gehandelt hatte. — Jetzt wagte sie zum erstenmal das Haupt zu heben, ihr Blick wurde klarer. Wohl war sie sich auch jetzt noch ihres Vergehens in vollem Umfange bewußt, aber, nachdem sie gehört hatte, daß es noch Menschen gab, die menschlich über ihre Schuld dachten und bemüht waren, Entschuldigungs- oder doch Milderungsgründe geltend zu machen, wurde sie ruhiger. Der furchtbare Alp, den die Rede des Staatsanwalts auf sie gewälzt, begann zu weichen.

Der Präsident fragte sie, ob sie noch etwas zu ihrer Verteidigung anzuführen habe. Sie verneinte. Der Verteidiger hatte ja bereits alles so prägnant gesagt — besser hätte sie es nicht vermocht.

Nun erteilte er den Geschworenen die Rechtsbelehrung, sie sah auf und suchte die Mienen derer zu ergründen, die ihre Schuld abwägen würden. Von dem Ergebnis hing der Spruch der Richter ab.

Jetzt standen sie auf und zogen sich in das Beratungszimmer zurück. Rudolf drängte als erster hinein. Bei den Ausführungen des Verteidigers war ihm abwechselnd heiß und kalt geworden, es kostete ihm übermenschliche Anstrengungen, der Verhandlung bis zu Ende beizuwohnen. Aber wenn ihn seine Schwäche übermannte, wurde man auf ihn aufmerksam, das mußte er vermeiden. Auf den Gedanken, daß er mit dem vorliegenden Fall in irgendeiner Verbindung stehen könnte, wäre doch niemand gekommen.

Mir ist etwas ins Auge geflogen!

Mit diesem Schreckensruf lehnt sich der Knabe aus dem Fenster des Eisenbahnzuges zurück ins Abteil. Man schart sich besorgt um den kleinen Reisenden, der bis vor wenigen Minuten noch für alle der „Anfager“ war. Jetzt sitzt er still und traurig da, reibt das Auge mit den Fingern, drückt das Taschentuch auf die Lider, aber es gelingt nur auf Sekunden, den Schmerz zu lindern; dann geht es gleich wieder los. Die Mutter versucht, dem Buben das Auge zu öffnen; es zeigt sich, daß starke Lichtscheu besteht, reichlicher Tränenfluß, und wo sonst eine weißlich schimmernde Hülle den Augapfel umschließt, sieht man eine heftige Rötung. Aber von dem „Etwas“, das ins Auge geflogen ist, keine Spur!

So und ähnlich spielen sich meist diese kleinen Vorfälle ab, die selbst dann, wenn keine unangenehmen Folgen daraus entstehen, für den Betroffenen eine arge Plage sind, bis Hilfe geschaffen ist; „kleine Vorfälle“, denn es ist hier nur die Rede von jenen minzigen Stäubchen, oder Kohlepartikeln, oder Splintern aus Holz, Stahl und dergleichen, auch wohl Insektenflügeln, und was sonst mehr kaum sichtbar, durch die Luft sauft. Alle diese Winzigkeiten haben meist keine Durchschlagskraft, und sie fliegen demgemäß auch gar nicht „ins Auge“, d. h. in den Augapfel — solche durchbohrenden Verletzungen sind glücklicherweise selten —, sondern bleiben, wenn es schlimm kommt, auf der Vorderfläche des Augenfensters, der Hornhaut, festgekeilt sitzen, meist jedoch verkriechen sie sich in dem Bindehautsack, und zwar hauptsächlich in seinem oberen faltigen Teil.

Wenn also die Mutter unserm kleinen Freunde nun das „Etwas“ herausholen will und nach vielem gütlichen Zureden das Auge geöffnet wird, dann sieht sie nur höchst selten auf den ersten Blick den Fremdkörper auf der Hornhaut sitzen; er hebt sich eben zu wenig auf dem dunklen Untergrunde ab. Und gar „Das Lid umdrehen“, um die Bindehautfalten überblicken zu können, das bekommen nur sehr gewitzige Jongleure fertig; es ist wirklich eine kinderleichte Sache, aber der Arzt, der es „fertig bekommt“, wird darob gewaltig bewundert.

Also was tun? Es sind ein paar ganz einfache Grundregeln zu beachten, die jeder sich zu eigen machen kann. Gelangt ein Fremdkörper ins Auge, oder wie wir jetzt richtiger sagen, auf die Hornhaut oder Bindehaut, so ist alles unnütze Reiben mit den Fingern zu unterlassen, da es nur die Schmerzen vermehrt und überdies die zarte Hornhaut ernstlich gefährden kann. Man versuche nur, einige Male ganz leise und vorsichtig bei geschlossenem Auge auf dem Oberlide von oben außen (also von der Schläfengegend her) nach unten innen, zur Nase hin, mit der Fingerkuppe zu streichen; es gelingt dabei oftmals, den Fremdkörper zum Tränensee zu führen, wo er dann fortgeschwemmt wird, aus dem Bindehautsack heraus, und sofort sind alle Beschwerden

Aber sie — bis jetzt hatte sie kaum aufgesehen. Nur zuletzt wanderten ihre Blicke von einem zum andern — bis zu ihm waren sie noch nicht geglitten — er würde es so einrichten, daß er beim Hineingehen in den Saal hinter einen Vordermann kam. Dann tröstete er sich bei dem Gedanken, daß das Licht für ihn günstig fiel.

Den Beratungen vermochte er nicht zu folgen, mechanisch hatte er eben eine Frage des Obmanns verneint, ohne den Sinn derselben erfaßt zu haben. Er hörte aus dem Hin und Her der übrigen Geschworenen nur soviel heraus, daß man keine Veranlassung habe, der Person mildernde Umstände zuzubilligen, sie verführe als angehende Lehrerin über das genügende Maß von Einsicht und Bildung, daß von mangelndem Rechtsbewußtsein keine Rede sein könne.

Der Ansicht waren sie alle mit Ausnahme Hennings, des Schmiedemeisters, dieser dachte und fühlte als Vater. Seine Tochter hatte sich mit einem Obergesellen verheiratet. Aus Scham und Angst vor Vaters Zorn war sie ins Wasser gegangen. Dies hatte das Opfer verschmäht — sie wurde gerettet und die bestürzten, bis dahin ahnungslosen Eltern waren froh, ihre Einzige am Leben zu behalten und verziehen ihr den Fehltritt. Der Obergeselle war ein leichtsinniger Mensch, den konnten sie ihr nicht zum Mann geben, denn schon er als Vater für das Kind in Betracht kommen mußte. Das ließ sich nicht ändern. Im Schutze des elterlichen Hauses gedieh Mutter und Kind unbeschadet der gehässigen Anzapfungen liebloser Freunde und getreuer Nachbarn. Hier aber — stand ein junges und gewiß einst lebensfrohes Menschenkind, das weder Vater noch Mutter hatte. Und da war irgendein Lump gekommen und hatte ihr den Kopf verdreht und ihre Tugend beschmutzt, dann war er seiner Wege gegangen.

vorbei. Hat dies, nach einer Minute, keinen Erfolg, so kann man die Beschwerden durch Auflegen kühler Kompressen (Wattebäusche oder saubere Taschentücher in kaltes Wasser getaucht) lindern. Man soll jedoch das Auge nicht verbinden! Und dann möglichst sofort zum Onkel Doktor, falls angänglich zum Augenarzt, der „es fertig bekommt“, den Uebelthäter von der Stelle seiner Wirksamkeit in ein paar Sekunden zu entfernen.

Dr. Werner Bab.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit

Der Stockholmer Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes sprach sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stunden-Woche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus.

„Es ist sicher, daß sich die allgemeine Fünftagewoche auf der ganzen Welt in nächster Zukunft durchsetzen wird. Sie ist angesichts der sich dauernd ändernden wirtschaftlichen Bedingungen nötig und in den Vereinigten Staaten schon in vielen Industrien eingeführt.“ (F. Morrison, Sekretär des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, in seiner Labor Day-Botschaft an die amerikanische Arbeiterschaft.)

„Der Kampf der Gewerkschaften für die Verkürzung der Arbeitszeit wird erst enden, wenn sein Ziel, im Leben des Arbeiters Raum zu schaffen für den Genuß edler und vollkommener Lebensfreude jenseits der Berufspflicht, erreicht ist.“ (Gewerkschaftszeitung vom 8. September 1930.)

Abnahme der Heiratshäufigkeit

In den Monaten Mai und Juni war die Zahl der Eheschließungen nicht unbedeutlich niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Selbst das Statistische Reichsamt stellt fest, daß die Abnahme der Heiratshäufigkeit in starkem Maße mit der ungünstigeren Gestaltung der Wirtschaftslage zusammenhängt. Nach den bevölkerungsstrukturellen Veränderungen wäre nicht ein Sinken sondern ein weiteres Ansteigen der Zahl der Eheschließungen zu erwarten gewesen. Im ersten Halbjahr 1930 war im ganzen noch eine Zunahme der Heiratshäufigkeit um 0,2 auf 9,5 je 1000 Einwohner festzustellen. Diese Zunahme an Eheschließungen hat sich jedoch seit April immer mehr vermindert. Der Rückgang der Heiratshäufigkeit ist nach unserer Meinung etwas ganz Natürliches in einer Zeit, wo Millionen Menschen sich kaum über Wasser halten können. Wenn Frauen und Mädchen in Massen arbeitslos sind, dann müssen sie an alles andere eher denken als ans Heiraten. Somit überträgt sich das Massenelend der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auf alle Gebiete des Lebens.

Der brave Schmiedemeister sah in dem Mädchen da draußen auf der Anklagebank die Leidensgefährtin seines Kindes, das aber besser daran war, denn es hatte noch Eltern, sorgende, verzehende.

Und er stimmte für mildernde Umstände. Rudolf schloß sich ihm an. Jener wunderte sich darüber — er war gerade von dieser Seite an Opposition gewöhnt.

Reden und Gegenreden, überzeugte und weniger überzeugte Ansichten wechselten in bunter Folge miteinander ab. Die Partei, die nicht die volle Strenge des § 218 angewandt wissen wollte, gewann die Oberhand — Rudolf verlangte Freispruch!

Geringschätzig sahen ihn die andern an. Was der nun wieder dachte? Offenbar hatte nur sein Körper der Verhandlung beigezogen, den Geist hatte er unterdes spazieren geschickt. Sonst hätte er unmöglich für Freisprechung plädieren können.

„Aber meine Herren, der Verteidiger führte doch aus —“
„Was geht uns das an! Der brennt den schwärzesten Galgenvogel weiß!“

Die Geschworenen betraten den Saal. Ihr Obmann verlas den Spruch, der auf „Schuldig“ lautete. Der Präsident sprach das Urteil: Drei Jahre Zuchthaus.

Bei der Schlussfrage des Präsidenten an Lore, ob sie ihre Strafe annehme, schrie diese heifer vor Erregung: „Mein Gott — so lange — warum so lange?“

Man war in diesen Räumen an Szenen gewöhnt und achtete ihrer nicht, das Handwerk stumpft die Richter ab. —

Geführt von dem Gerichtsdiener mankte Lore hinaus, wie ein zu Tode getroffenes Wild.

Es war nur die eine Sitzung anberaumt für den Vormittag und so verließ Rudolf mit den übrigen den Saal. —

(Fortsetzung folgt.)